

Abschiebungen: „Es wird einfach sehr viel getan, um die Zahlen hochzutreiben“

Hessen schiebt immer mehr Menschen ab. Das sei politisch gewollt und treffe besonders diejenigen, die sich hier ein Leben aufgebaut haben, meint der Rechtsanwalt Jonathan Leuschner.

Abschiebungen von gut integrierten Menschen oder von Familien mit Kindern – all das sei in Hessen keine Seltenheit mehr, sondern scheine zur Regel zu werden, sagt der Frankfurter Rechtsanwalt Jonathan Leuschner. Er kämpft täglich für Menschen, die in Deutschland eine Perspektive hätten, doch zurück in ihre Herkunftsländer sollen.

Quelle: <https://www.fr.de/frankfurt/rechtsanwalt-jonathan-leuschner-es-wird-einfach-sehr-viel-getan-um-die-zahlen-hochzutreiben-94151434.html> (fr vom 02.02.2025)

Der Hessische Innenminister Roman Poseck hat es vor kurzem verkündet: 17 Prozent mehr Abschiebungen im vergangenen Jahr aus Hessen. Wie macht sich die Abschiebestimmung in Ihrem Alltag bemerkbar?

Mein Alltag ist brutaler geworden. Es werden jetzt Leute abgeschoben, die vor drei oder vier Jahren noch in Ruhe gelassen worden wären. Nehmen Sie beispielsweise eine vollziehbar ausreisepflichtige Frau, die in drei Jobs arbeitet und nie strafrechtlich auffällig geworden ist. Vor ein paar Jahren hätten die Behörden ihr vermutlich immer wieder eine Duldung ausgestellt, heute wird sie in den Flieger gesetzt. Das ist schon ein Riesenunterschied. Für unsere anwaltliche Praxis bedeutet das ein hektischeres Arbeiten als früher, mehr Eilanträge, mehr kurzfristige anwaltliche Hilfe.

Es geht also um einen Spielraum, den das Recht lässt und der jetzt anders ausgelegt wird?

Ja, so erlebe ich es. Die Praxis ist eine andere geworden. Meine Kolleg:innen und ich beschäftigen uns schon viele Jahre mit Fällen vollziehbar ausreisepflichtiger Menschen. Früher spielte es in diesen Verfahren eine starke Rolle, ob jemand seine Zeit hier in Deutschland gut genutzt, die Sprache gelernt, eine Ausbildung begonnen oder Arbeit gefunden hat. Jetzt kaum noch. Mein Eindruck ist, dass man sich Leute schnappt, die gut greifbar sind, nur um die Zahlen hochzukriegen. Denn bei Menschen, die in Arbeit oder Ausbildung stecken, weiß man, wo sie sich befinden. Sie werden abgeschoben, bevor sie sich aus der Duldung mühsam in eine Aufenthaltserlaubnis kämpfen können.

Es werden auch weniger Duldungen ausgestellt. Wie ist dann der rechtliche Status?

Dieses Thema beschäftigt uns gerade sehr, ein Großteil der aufenthaltsrechtlichen Auseinandersetzungen hat sich auf die Duldungsebene verlagert. Das liegt vermutlich daran, dass sich Bleibemöglichkeiten ergeben, wenn jemand länger geduldet wird, und inzwischen der klare politische Wille besteht, diese Möglichkeiten zu verhindern. Es wird daher seit einigen Monaten in Hessen viel stärker versucht, den Leuten erst gar keine Duldung mehr auszustellen, sondern sie in einem Zustand ohne alles – also ohne jeden schriftlichen Nachweis zu ihrem aufenthaltsrechtlichen Zustand – zu lassen.

Dabei sagt das Bundesverwaltungsgericht, dass es keinen Status unterhalb einer Duldung geben soll. Wie kann das sein?

Es gab zu dieser Thematik im April letzten Jahres eine sehr ärgerliche Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes. Auf diese Entscheidung hat sich die Hessische Landesregierung begierig gestürzt und zügig einen Erlass dazu herausgegeben. Seitdem werden in Hessen viel seltener Duldungen ausgestellt. Der Gedanke des Bundesverwaltungsgerichts, wonach es keinen aufenthaltsrechtlichen Zustand unterhalb der Duldung geben soll, steht dieser Praxis klar entgegen. Außerdem gibt es eine spannende Entscheidung vom EuGH, die besagt, dass die Mitgliedstaaten vollziehbar ausreisepflichtige Menschen nicht ohne Nachweis zu ihrem aufenthaltsrechtlichen Zustand lassen können. Es kollidieren also verschiedene Ansichten dazu, und die Hessische Landesregierung fährt die ganz harte Linie.

Dabei hat die Rechtsprechung auch praktisch Sinn.

Ja, unbedingt. Salopp gesagt: Über Jahrzehnte war klar, entweder sitzt jemand im Flieger oder hat eine Duldung. Es herrschte Klarheit. Für die Praxis ist das jetzt eine Katastrophe, weil die Leute nichts mehr in der Hand haben. Das ist nicht nur für die Betroffenen bitter, sondern zum Beispiel auch für die Polizei. Wenn die jemanden kontrolliert, hat sie schließlich ein Interesse daran, dass diese Person etwas vorlegen kann. So ist es viel aufwendiger, den Sachverhalt zu klären. Außerdem kann viel schlechter nachvollzogen werden, wer noch im Land ist und wer nicht. Will man mit Law and Order Politik machen, müsste man daher eigentlich befürworten, dass Duldungen ausgestellt werden.

Was ist der Unterschied, ob eine Person eine Duldung hat oder nicht?

Mit einer Duldung erwerbe ich sogenannte Vorduldungszeiten. Die brauche ich für Bleiberechtsregelungen, wie zum Beispiel § 25a und b des Aufenthaltsgesetzes oder bei dem viel diskutierten Chancenaufenthaltsrecht. Da steht jeweils drin: „einem geduldeten Ausländer kann oder soll, je nach Vorschrift, eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn ...“ Aber die Grundvoraussetzung für dieses Wenn ist eine Duldung. Und in dem Moment, in dem das nicht erfüllt ist, reden wir über die weiteren Voraussetzungen wie Schulbesuch, Sprache, Lebensunterhalt gar nicht erst. Außerdem erlischt die bis dahin bestehende Beschäftigungserlaubnis. Geduldete, die vorher noch in die Sozialkassen eingezahlt haben, dürfen das dann nicht mehr. Wieso leisten wir uns das als Gesellschaft?

Was bedeutet das für die betroffenen Menschen konkret?

Der Alltag funktioniert nicht mehr: Schule, Ausbildung, aber auch profane Sachen wie eine Anmeldung im Fitnessstudio. Die Menschen haben kein Aufenthaltsdokument mehr, das ist die Krux. Aufenthaltsrechtlich zerschneidet und verunmöglicht es eben Bleibemöglichkeiten, wenn jemand keine Duldung bekommt. Man schreibt dann immer: Das wirkt anspruchsvernichtend. Das ist vielleicht blödes Juristendeutsch, aber trifft es ganz gut. Eine Person hat die Möglichkeit, in eine Bleiberechtsregelung zu kommen, wenn sie alle anderen Voraussetzungen erfüllt wie Sprache und Lebensunterhalt. Wenn ihr dann aber die Duldung verweigert wird, hat sie plötzlich keine Chance mehr. Das ist zuallererst für die Betroffenen eine Katastrophe, weil es Unsicherheit und Stress auslöst. Und gesamtgesellschaftlich ist es überhaupt nicht clever, denn dadurch verhagelt man Menschen einen Aufenthalt, die auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt begehrt sind.

In Bezug auf Verwertungslogik macht das also keinen Sinn?

Zunächst finde ich es problematisch, wenn alles nur noch auf eine Nützlichkeitsdebatte zu-

sammenschrumpft. Es geht um Menschen und deren Schicksale, das sollte auch in hitzigen Diskussionen nicht vergessen werden. Wenn wir aber über den ökonomischen Aspekt sprechen, dann muss man klar sagen, dass es nicht sinnvoll ist, was gerade passiert. Hier rufen immer häufiger Betriebe an, die sagen, ‚wir müssen was machen, und es kann doch nicht sein, dass die uns die Auszubildenden abschieben, denn wir finden keine anderen‘. Aber mit dieser Argumentation kommt man in Hessen gerade nicht weit. Es ist kurios: Ausgerechnet die Konservativen, die sich immer für ihre Wirtschaftskompetenz rühmen, sorgen mit ihrem Abschiebwahn dafür, dass der Wirtschaft an etlichen Stellen Menschen fehlen. Dass es auch andere Ansätze gibt, sehen wir gerade in Spanien. Mit dem Wunsch nach Wirtschaftswachstum wird dort begründet, den Aufenthalt von 500 000 Menschen zu legalisieren.

Warum also diese neue Härte bei Abschiebungen?

Mein Eindruck ist, es wird einfach sehr viel getan, um die Zahlen hochzutreiben. Und da wird nicht genau hingeguckt, ob das sinnvoll ist. Unter diesen 17 Prozent mehr Abschiebungen waren nicht lauter Straftäter, die man vorher nicht gekriegt hat, aber jetzt auf einmal schon. Der Anstieg der Zahlen in Hessen ist darauf zurückzuführen, dass man an die herangeht, die man gut kriegen kann. Und das trifft dann eben auch Schülerinnen und Schüler, Auszubildende oder Menschen, die das Land am Laufen halten, weil sie sich abrackern und Jobs machen, auf die sonst kaum jemand Lust hat.

Und was können Sie dann juristisch machen?

Sehr viel Einzelfallarbeit, die sehr mühsam ist, sei es bei den Ausländerbehörden oder anschließend im gerichtlichen Verfahren. Aber sie muss gemacht werden. Was Hoffnung macht, ist, dass sich immer mehr Allianzen für die Betroffenen bilden. Aus der Wirtschaft hören wir zunehmend Stimmen, die sagen, wie dämlich es ist, gut integrierte Menschen abzuschieben. Hoffentlich kommen diese Stimmen bei der Landesregierung an. Und starke zivilgesellschaftliche Bündnisse wie ‚Bildung statt Abschiebung‘ zeigen, dass das Thema viele Menschen bewegt.

Was würden Sie den Menschen raten, wenn eine Abschiebung im Raum steht?

Der klassische Ratschlag ist immer: Kümmert euch frühzeitig. Wenn die Polizei morgens um vier vor der Tür steht, gelingt es nur selten, die Abschiebung noch zu stoppen. Meistens ist dann alles vorbei. Es macht Sinn, sich frühzeitig beraten zu lassen, wie ich in eine Bleiberechtsregelung kommen kann, wenn ich asylrechtlich abgelehnt bin. Es gibt tolle Beratungsstellen, ehrenamtliche Unterstützungsnetzwerke und migrationsrechtlich orientierte Kanzleien. Also die ganze Power der ‚Anti-Abschiebeindustrie‘, wie das rechte politische Spektrum versucht, uns zu verunglimpfen.

Das Klima wird eher rauer werden. Im Juni wird eine Reform des europäischen Asylsystems, GEAS, in nationales Recht umgeschrieben. Wie viel wissen sie schon darüber?

GEAS und alles, was es mit sich bringt, wird für alle im Migrationsrecht tätigen Menschen eine Herausforderung, wir werden viele Abläufe neu einüben müssen. Gerade versuchen wir, uns mit den neuen Regelungen vertraut zu machen und zu antizipieren, was sich dadurch ab Sommer für unsere Mandantschaft ändern wird.

Nach der GEAS-Reform sollen Menschen in Lagern gehalten werden, bis über ihren Asylantrag entschieden wird. Bekommen sie einen Duldungsstatus?

Das dürfte eines der größten Probleme ab Sommer werden. GEAS ermöglicht es den Behörden, eine De-facto-Haft in sogenannten Sonderaufnahmeeinrichtungen einzuführen und Menschen, die vor ihrer Weiterflucht nach Deutschland in einem anderen europäischen Staat registriert wurden oder dort Schutz erhalten haben, für viele Monate einzusperren. In dieser Zeit, so ist zu befürchten, erhalten die Betroffenen keine Duldung oder anderes Aufenthaltspapier. Ob und wie in diesen Einrichtungen unabhängige Rechtsberatung – ein ganz zentrales rechtsstaatliches Prinzip – sichergestellt werden wird, ist derzeit noch mehr als fraglich.

Zur Person

Rechtsanwalt Jonathan Leuschner, geboren 1983, ist im Staatsangehörigkeitsrecht sowie im Asyl- und Aufenthaltsrecht tätig. Er trägt den Titel des Fachanwalts für Migrationsrecht und sitzt im Gesetzgebungsabschuss Migrationsrecht des Deutschen Anwaltvereins. 2017 veröffentlichte er das Buch „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Ein Leitfaden für die Praxis“.